

Protokoll zur Regionalkonferenz Kinderschutz in der Region III vom 20.09.2017

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

Zeit: 09:00 – 10:51 Uhr,

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz und die Kontaktdatenliste aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk konnten wir Robert Lehmann (SpD), Franziska Czapanski (Vormundschaft), Elisabeth Hätscher und Hugo Bamberg (Perspektive), Lena Meisel (Diakonisches Werk), Frances Gath (Kinderheim Trebbin), Carmen Schmitt (Stadt Trebbin, Kita), Birgit Hochmuth (Grundschule Stülpe) Beate Stellmacher (Frauenhaus Luckenwalde), Elke Schmidt (Gemeinde Nuthe-Urstromtal), Thorsten Lukas (Lernstudio) und Kerstin Pfeiffer (Stadt Trebbin) begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz eingestellt.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Frau Hätscher stellt die Arbeit der Perspektive – Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) vor. Sie weist darauf hin, dass die Einrichtung als „Übergangseinrichtung“ zu verstehen ist. Aufnahme erfolgt meist als Inobhutnahme. Das Clearing dient der Perspektive der Kinder, sei es die Prüfung auf Rückführung in den elterlichen Haushalt, der Bedarf von Hilfen zur Erziehung oder andere Hilfen oder eine anschließende stationäre Betreuung. Das Kollegium setzt sich aus 12 pädagogischen Fachkräften, einer Psychologin und einer Hauswirtschaftskraft zusammen. Frau Hätscher ist zu 50 % Teamleitung und arbeitet als Sozialpädagogin im Haus.

Ein Handout wird ausgeteilt und wird dem Protokoll angefügt.

Weitere Ergänzungen und Nachfragen

Kita- und Schulplätze zu finden, gestaltet sich teilweise recht schwierig.

1x wöchentlich gibt es Gespräche mit der Psychologin, wie auch Eltern-/Familiengespräche.

Probleme der Kinder / Jugendlichen / Eltern sind häufig Suchtmittel- und Drogenkonsum.

Bei Jugendlichen kommen „Treibegänger“ und Schulverweigerung als Problemsituationen häufig vor.

Es gibt auch überforderte Eltern als Selbstmelder, die um Beratung, ggf. Aufnahme des Kindes bitten.

Jugendliche als Selbstmelder melden sich mitunter telefonisch, lassen sich beraten und kommen ggf. selbst in Einrichtung, oder werden von den Mitarbeitern abgeholt. Mitunter stehen auch Jugendliche direkt an der Tür und begeben sich Inobhut. Die Personensorgeberechtigten werden immer zeitnah über die Aufnahme informiert.

Außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes wird der Notruf (0800 4567809) über die Leitstelle an den KJND weitergeleitet. Diese übernehmen dann stellvertretend für das Jugendamt die Aufgaben bezüglich der telefonischen Anfragen und ggf. Inobhutnahme.

Häufig sind die Anrufe wegen Umgangsstreitigkeiten, eher keine akuten Notrufe.

3. Rückmeldung aus der Region

Informationen aus dem JA:

51.1. Familienförderung / Frühe Hilfen:

- Bundesinitiative Frühe Hilfen wird voraussichtlich zum 01.01.2018 in die Bundesstiftung Frühe Hilfen überführt, die Höhe der finanziellen Förderung bleibt gleich, Landkreis wird die drei Säulen Babybegrüßungsdienst, Eltern & Kind gemeinsam sowie Einsatz der Familienhebamme weiterführen.
- Fachtag 16.10.2017 – Rückblick mit Ausblick – 5 Jahre Bundesinitiative Frühe Hilfen Land Brandenburg – hier wird sich auch der Landkreis präsentieren. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Netzwerke: Kinderschutz, Gesunde Kinder und Frühe Hilfen in TF ist als best practice – Beispiel in die Erstellung der landesweiten Empfehlungen zur Kooperation der drei Netzwerke eingegangen! Interessenten können sich noch bis zum 29.09.2017 bei der Landeskoordination Frühe Hilfen anmelden. Einladung hatte Frau Zabel schon in verschiedene Verteiler gegeben.
- ab sofort neues Familienbegleitbuch im Umlauf (Verteiler: überwiegend über den Babybegrüßungsdienst, die Schwangerschaftsberatungsstellen und das NW Gesunde Kinder, jedoch auch bei Frau Zabel erhältlich)
- Broschüre: Elternakademie 2017 – 2. Halbjahr ist da (lag zur Mitnahme aus)
- Weitere Termine:
 - AK Frühe Hilfen: 11.10.2017
 - UAG IFF: 04.12.2017 – Termin 11.9.17 abgesagt!
 - AG MGH, Familienzentren & Co. – 17.10.2017
 - Fachtag Kinderschutz: 24.11.2017 für den Bereich der Frühen Hilfen ist Frau Birte Assmann eingeladen: <http://www.birth.academy/> Besuch der Homepage ist empfehlenswert!
- Ab September 2017 startet ein neuer Kurs der Weiterqualifizierung Elternbegleitung in Zossen. Eine Anmeldung ist noch immer möglich!
Die Weiterqualifizierung (inkl. Verpflegung und Übernachtung) ist bis auf eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € kostenfrei.
Termine:
Block 1: 25.09. - 28.09.2017
Block 2: 27.11. - 30.11.2017
Block 3: 26.02. - 02.03.2018
Elternbegleiterkurse gibt es auch in Berlin und in Kloster Lenin
Termine:
Block 1 25.1.-28.1.2018 26.4.-29.4.2018
Block 2 15.3.-18.3.2018 21.6.-24.6.2018
Block 3 23.5.-27.5.2018 12.9.-16.9.2018
Weitere Informationen zum Elternbegleiterkurs gibt es bei Frau Zabel oder bei Frau Kathrin Najasek
AWO-Projektkoordination „Elternchance“
Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V.
Tel: 030/26309-460, Fax: 030/2630932-460
Kathrin.Najasek@awo.org oder kathrin.najasek@konsortium-elterenchance.de
www.awo.org oder www.konsortium-elterenchance.de
- Ein neues Weiterbildungsangebot zum Eltern-Medien-Trainer ist für 2017/2018 vorgesehen.
Anmeldeschluss ist der 20.9.2017, weitere Infos unter: www.elfern-medien-beratung.de
- Richtlinie Familienförderung ist in der Überarbeitung, Träger, die gern Angebote in diesem Bereich in 2018 gestalten wollen, können sich bereits jetzt bei Frau Zabel melden und das notwendige Vorgehen besprechen
 - Antragsfrist Förderung Familienzentrum: 31.10.2017
 - Antragsfrist für ein Angebot: 8 Wochen vor Maßnahmebeginn
- Frau Zabel ist **umgezogen** jetzt A7-0-16 in der Kreisverwaltung

51.1. Kindertagesbetreuung

Die Richtlinie Kindertagespflege ist aktuell in Überarbeitung

Das Team Elterngeld besucht derzeit die Übergangswohnheime im Landkreis und berät die Fachkräfte vor Ort in Bezug auf Anträge zum Elterngeld

Neue Stelle in Kreisverwaltung soll geschaffen werden – Sprachberater, voraussichtlich ab Januar 2018, für die Arbeit in Kindertagesstätten

Fr. Mrowietz verschafft sich aktuell einen Überblick vor Ort in den Kindertagesstätten des Landkreises. Erste Beratungen fanden statt, auch die Eltern nutzen sehr gut das Beratungsangebot.

51.2. Familienunterstützende Hilfen

EGH: Erweiterung des Teams der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, somit 4 Mitarbeiterinnen,

SpD: Neuer Kollege im Team ist Robert Lehmann.

PKD: im Pflegekinderdienst dauert die Werbung um Pflegeeltern an, weitere Infoabende werden in 2018 durchgeführt.

51.3. Planung, Controlling, Finanzen

Informationen der Kinderschutzkoordinatorin

- Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass weitere Jugendhilfeträger im Landkreis tätig sind und entweder in Vorbereitung oder bereits die neuen Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII unter Beachtung des BKiSchG abgeschlossen haben.
- Zwischenzeitlich sind, bis auf einen Träger, die ehemals gekündigten Vereinbarungen neu abgeschlossen.
- Die Kontaktdatenliste des JA wird voraussichtlich Ende September aktualisiert und verteilt.
- Save the date: 7.Fachtag Kinderschutz am 24.11.2017 mit dem Thema „Häusliche Gewalt – miterlebende Kinder und Jugendliche“, Kurzvorstellung der Ablaufplanung, Entwurf der Ablaufplanung wird dem Protokoll angefügt.. Teilnahme nur mit Anmeldung möglich
- Frau Becker-Heinrich ist umgezogen und nun in Raum A7-1-02 erreichbar.

51.4. Unterhalt

Am 17.August 2017 wurde die **Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes** in Artikel 23 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.08.2017 im BGBl Teil I Nr. 57 vom 17.08.2017 S. 3153 verkündet. Das Jugendamt kann jetzt mit der Bearbeitung der zahlreichen Anträge beginnen. Seit Januar 2017 sind 903 Anträge wegen der Unterhaltsvorschusserweiterung eingegangen. Täglich kommen noch bis zu 20 Anträge dazu. Die **Gewährung der Leistung tritt rückwirkend zum 01.Juli 2017 in Kraft**.

Jetzt können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden und die Bezugsdauergrenze von 6 Jahren ist abgeschafft.

Die Bescheiderteilung und die Zahlung sind aber nicht alles. Es kommen auch **neue Aufgaben** bei der Rückforderung gegenüber dem Unterhaltsverpflichteten und bei der Sicherung der Ansprüche des Landes und Bundes dazu. Die Leistung wird anteilig i.H. von 60 % vom Land und 40 % vom Bund finanziert.

Auf Grund der hohen Antragslage muss mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Antragsteller mit SGB II Bezug werden bis zur ersten Zahlung noch über die Leistungen des Jobcenters versorgt.

Anträge stehen online auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Formulare des Jugendamtes zur Verfügung und können auch beim Jugendamt angefordert werden. Ein vollständig ausgefüllter Antrag mit allen Nachweisen hilft immer die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

Vormundschaft?

Frau Franziska Czapanski ist eine neue Mitarbeiterin im Team.

Herr Englert teilte mit, dass aktuell wenig Neuzugänge zu verzeichnen sind, daher das Tagesgeschäft erledigt wird.

Weitere Rückmeldungen aus der Region:

Steuerungsgruppe Kinderschutz

Fr. Becker-Heinrich teilte mit, dass die Nachfrage zum Bedarf weiterer Kinderärzte und Kinder- und jugendlichen Therapeuten in der Region, wie auch die Nachfragen in den anderen 3 Regionen an die Steuerungsgruppe Kinderschutz (SG KS) weitergegeben wurde. Die SG KS hat im Juni alle Informationen zusammengetragen und eine Empfehlung für den Kreistag über den Jugendhilfeausschuss beraten. Am 8.9.2017 wurde die Empfehlung in der SG KS abgestimmt. Es wurde beschlossen, auch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales in den Verteiler aufzunehmen.

Gesundheitsamt

- Psychologin, Frau Franziska Schulze hat ihre Arbeit im KJGD aufgenommen. Sie hat Ihren Sitz in Ludwigsfelde, ist aber für den gesamten Landkreis zuständig.
Kontaktdaten: 14974 Ludwigsfelde, Str. d. Jugend 63
Tel: 03378 80 0520
E-Mail: franziska.schulze@teltow-flaeming.de

- Infos von Sabine Decker: Die Einschulungsuntersuchungen sind abgeschlossen, nun stehen die Untersuchungen der 10.Klassen mit Verteilung der Lümmeltüten an. Beratungen für Prostituierte sollen aufgenommen werden (Prostituiertenschutzgesetz)
- Exkurs zum Thema Handel von Kindern – Kurzinfo von fr. Becker-Heinrich

Jobcenter

Silka Brock hat die Aufgabe als Koordinatorin für den Standort Luckenwalde übernommen. Sie ist für das Netzwerk Kinderschutz die neue Ansprechpartnerin.

Lernstudio

Thorsten Lukas teilte mit, dass auf dem Gelände der VHS (Dessauer Str. 25, 14943 Luckenwalde) das Lernstudio eröffnet wurde. Öffnungszeiten sind dienstags von 10-15 Uhr, mittwochs von 11-15 Uhr und freitags von 14-19 Uhr. Erwachsenen Personen, die Lernbedarf haben, können sich dort beraten lassen und Lernangebote erhalten. Zielgruppe sind Erwachsene, die nicht lesen, schreiben, rechnen können, auch Personen, die keine PC-Kenntnisse haben und somit im Alltag „abgehängt“ sind.

Für Fachkräfte besteht die Möglichkeit, der Schulung zur Erkennung von hilfebedürftigen Personen. Ansprechpartnerin ist Claudia Hoffmann vom Alphasbündnis Teltow-Fläming.

Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

Am Standort Jüterbog erfolgte der Umzug in neue Räume (Zinnaer Str. 11).

Dort gibt es ab Oktober neue Angebote, Schwangeren – Frühstück ab 13.10.2017 in der Zeit von 9-11 Uhr, Krabbelgruppe dienstags ab 10.10.2017 in der Zeit von 10-11.30 Uhr, Vorlesenachmittag am 13.11.2017 um 16 Uhr, Bewegungsangebote für Kleinkinder ab 16.11.2017 Beginn 15:30 Uhr. Handzettel lagen zur Mitnahme aus.

Frauenhaus Luckenwalde

Frau Stellmacher teilte mit, dass in Luckenwalde aktuell noch freie Kapazitäten vorhanden sind, in Ludwigsfelde jedoch starke Auslastung besteht. Erfahrungsgemäß steigt der Bedarf in der kalten Jahreszeit an. Früher sei die Zeit der Sommerferien eine Belastungszeit gewesen, dies habe sich in den letzten Jahren verändert.

Die Situation für die aufgenommenen Kinder, bezogen auf Kita- und Schulbesuch, gestaltet sich teilweise in Luckenwalde sehr schwierig. So gelang es vor einiger Zeit nicht, ein schulpflichtiges in einer Grundschule aufzunehmen. Erst als das Frauenhaus bereits verlassen war, wäre ein Platz frei geworden.

Die Situation für die Kinder im Haus ist ebenfalls anstrengend, da die Mütter stark gefordert sind und eine Entlastung in Form von Betreuungsübernahme gebrauchen können. Da Frau Stellmacher alleine als hauptamtliche Mitarbeiterin montags bis freitags von jeweils 8-14 Uhr tätig ist, können nur in dieser Zeit Aufnahmen erfolgen. Helfende Unterstützerinnen sind willkommen.

Zunehmend kommen Frauen mit bis zu 3-4 Kindern zum Schutz in die Einrichtung. Dafür ist der Zuschnitt der Räume nicht ausgelegt. Das führt zur weiteren Spannung in der Einrichtung. Sprachvielfalt wäre nötig, da die Schutzsuchenden sehr unterschiedliche Sprachen sprechen, mitunter aber kein Deutsch. Das verhindert die Beratungsmöglichkeit. Sprachmittlung ist notwendig.

Kreissportbund

Hr. Tennigkeit informierte über den Entwurf einer Infobroschüre zu Kinderschutz und Sport, die an Eltern und Vereine herausgegeben werden soll. Die Broschüre ist noch in Erarbeitung.

Angedacht ist auch der Erwerb eines Gütesiegels für Vereine, die die vom Kreissportbund vorgegebenen Kriterien erfüllen.

Auf Landesebene gibt es bereits Fortbildungsangebote zum Kinderschutz für Übungsleiter / Trainer. Auf Kreisebene sollen ebenfalls Angebote erfolgen.

Zahnärztlicher Dienst

Frau Decker machte auf den Tag der offenen Tür des zahnärztlichen Dienstes am kommenden Montag, 25.9.2017 aufmerksam und warb für rege Beteiligung.

AWO Schwangerschaftsberatungsstelle

Frau Haase macht anlässlich des Themas „Nicht Schütteln“ auf die Babypuppe aufmerksam, die sie an Fachtagen vorstellen, die „Schüttelauswirkungen“ aufzeigt. Für Anfragen zur Zusammenarbeit steht sie gerne zur Verfügung.

Nachträgliche Information von Frau Haase:

- Die neue Telefonnummer der Kollegin Doris Kaiser der Schwangerschaftskonfliktberatung Luckau lautet nach einem Umzug der BST: 03544-5558918.
- Wer seine Fremdsprachenkenntnisse auffrischen, oder eine neue Fremdsprache lernen will kann, dies unter Nutzung der App: duolingo.com kostenfrei auch über den PC machen.

4. Sonstiges

Infos

Themenwünsche für 2018 – Vorstellung Professionen / Institutionen, inhaltliche Themen

Noch offen aus letzter Umfrage

- AWO Tagesstätte für psychisch erkrankte Personen
- Frauenhaus

Abprache: Weitere Wünsche können die Anwesenden gerne bis zum Ende der Protokollkontrolle an Frau Becker-Heinrich richten.

Festlegung zur Durchführung R I in 2018

Ort: Kreisverwaltung Luckenwalde

Wochentag: mittwochs

Zeit: 9-11 Uhr

Termine für 2018 bitte vormerken: 28.2. Raum B2-1-02 und 10.10. Kreisausschusssaal

Gewünschte Fortbildungsthemen für 2018

- Kinder getrennter Eltern (incl. rechtlicher Grundlagen)

Abprache: per Mail können weitere Themenwünsche an Frau Becker-Heinrich gerichtet werden, mit bitte um zeitnahe Rückmeldung (bis spätestens 16.10.2017)

Infos

Rechtliches

SGB VIII Reform:

Am 7. Juli sollte das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in der Form, in der es der Bundestag am 29. Juni verabschiedet hatte vom Bundesrat beschlossen werden. Das war die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Hierzu kam es allerdings nicht, denn der Tagesordnungspunkt wurde am Vormittag des 7.7. von der Tagesordnung abgesetzt, somit nicht verhandelt. Dafür wurde es nun für den 22.9. erneut auf die Tagesordnung genommen.

Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern:

Am 1. Oktober tritt das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Kraft. Das Gesetz soll den Schutz von Kindern verbessern, die sich in psychiatrischen Kliniken oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe aufhalten. Es führt mit § 1631b Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein familiengerichtliches Genehmigungserfordernis für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern ein, die sich in einer der genannten Kliniken oder Einrichtungen befinden. Freiheitsentziehende Maßnahmen - wie zum Beispiel Bettgitter, Fixierungen oder sedierende Arzneimittel - können im Einzelfall zum Schutz des Kindes vor einer Selbstgefährdung oder zum Schutz von Dritten erforderlich sein. Bislang konnten und mussten die Eltern über die Anwendung solcher Maßnahmen an ihrem Kind allein entscheiden.

Weitere Informationen zum Inhalt des Gesetzes finden sich auf der Webseite des Justizministeriums:

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/071717_Familiengerichtlicher_Genehmigungsvorbehalt.html;jsessionid=92C9B50315FEFAA0904929E4B787336D.1_cid324

Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2780) veröffentlicht worden und am 29. Juli 2017 in Kraft getreten.

Neben verschiedenen Änderungen im Aufenthalts- und Asylgesetz ist auch hier eine Ergänzung in § 42 Abs. 2 SGB VIII erfolgt: Die Jugendämter sind nunmehr verpflichtet, unverzüglich einen Asylantrag für Minderjährige in den Fällen zu stellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die/ der ausländische Minderjährige internationalen Schutz im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Asylgesetz benötigt - dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist eine neue Regelung in § 1597a BGB zum Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft eingeführt worden. Die Vaterschaft darf nicht gerade zu dem Zweck anerkannt werden, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen. Liegen die in § 1597a Abs. 2 BGB genannten beispielhaften Anhaltspunkte für einen Missbrauch vor, so muss die zuständige Behörde die Anerkennung aussetzen und die Ausländerbehörde darüber informieren.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten

Ehemündigkeit wird ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt damit können Ehen nur noch von Erwachsenen geschlossen werden. Eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossene Ehe ist grundsätzlich aufzuheben. Auch die Gültigkeit von Ehen von Minderjährigen, die nach ausländischem Recht abgeschlossen wurden, wird durch die Gesetzesänderung aus Gründen des Kindeswohls und des Minderjährigenschutzes nach dem EGBBG entsprechend eingeschränkt. Das Gesetz umfasst auch eine Änderung in § 42a SGB VIII. Hier wird klargestellt, dass eine ausländische Minderjährige oder ein ausländischer Minderjähriger die/ der ohne die Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigte eingereist ist grundsätzlich als unbegleitet gilt, auch wenn diese/ dieser verheiratet ist.

Weitere Infos, Gesetzestext unter: www.bgbl.de

Erweiterte Meldepflicht für Infektionskrankheiten

Am 25. Juli 2017 ist das Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten (BGBl. 2017 Teil I, S. 2615) in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht die Einführung eines elektronischen Meldewesens vor. Darüber hinaus müssen Eltern bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita nachweisen, dass sie für ihr Kind eine ärztliche Impfberatung erhalten haben. Ist dieser Nachweis nicht erbracht, muss die Kita-Leitung das jeweilige Gesundheitsamt informieren. Die Behörde kann die Eltern dann zu einer Beratung laden. Der Nachweis einer Impfberatung ist schon seit zwei Jahren Pflicht. Bislang ist es den Kitas freigestellt, ob sie die Eltern melden.

Forderung nach gesetzlichem Rauchverbot in Autos

Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) fordern ein gesetzliches Rauchverbot in Fahrzeugen, wenn Kinder mitfahren. In einem gemeinsamen Appell an die Bundesregierung schlagen die Verbände eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung vor, um Kinder und Jugendliche auch in diesem Bereich vor den massiven Gefahren des Passivrauchens zu schützen.

Messungen des Deutschen Krebsforschungszentrums haben ergeben, dass die Giftstoffbelastung durch Raucherinnen und Raucher im Auto extrem hoch ist und selbst bei leicht geöffnetem Fenster die Konzentration mancher toxischer Partikel teils fünfmal so hoch ist wie in einer durchschnittlichen Raucherkeiße.

„Tabakrauchbelastete Kleinkinder haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 Prozent erhöhtes Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken. Daneben kann Passivrauchen bei Kleinkindern zu Mittelohrentzündungen führen. Ferner leidet bei den Kindern der Geruchssinn, Herz und Kreislauf sind weniger leistungsfähig. Auch das Risiko für einen plötzlichen Kindstod wird durch Passivrauch deutlich erhöht. Deshalb müssen besonders Kleinkinder, aber auch größere Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden“, sagt Dr. med. Thomas Fischbach, Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte.

Der gemeinsame Appell mit gesetzlichem Formulierungsvorschlag des Deutschen Kinderhilfswerkes und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte kann unter www.dkhw.de/rauchverbot sowie unter www.bvkJ.de/presse/forderungen-und-stellungnahmen/ heruntergeladen werden.

Quelle: *Gemeinsame Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte vom 8.9.2017*

aktueller Familienreport 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Der Familienreport 2017 stellt die Lebenslagen und Einstellungen von Familien in Deutschland und die Maßnahmen, mit denen Familienpolitik sie unterstützt, umfassend dar.

Den aktuellen Familienreport finden Sie unter <http://www.bmfsfj.de/familienreport-2017>

Fachstelle Kinderschutz

- Info aktuell Ausgabe 73, August 2017: Aktivitäten der Bundesregierung im Drogen- und Suchtbereich – Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2017

Materialien

Zu den Themen Kinderschutz, Sucht/Drogen, sowie Checklisten KWG der FS KS und Flyer der Netzwerkpartner/-innen lagen zur kostenfreien Mitnahme aus.

Infos zu Librileo unter: <https://www.librileo.de/> zum Vorlesebus unter www.vorlesebus.de

Schweigepflichtentbindung in 8 Sprachen unter: <https://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehehilfen/aktuelles/>